

Az.:

Tagesordnungspunkt 5

Gegenstand: Änderung der Satzung der Städtischen Musikschule Bayreuth

I.

Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses

am 19.03.2025

- öffentlich -

Gutachten

(mit 14 Stimmen gegen 1 Stimme)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis vom Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung für die Städtische Musikschule. Die Satzung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Gutachtens.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Erlass der Satzung zur Änderung der Satzung für die Städtische Musikschule.

Der Vorsitzende und Berichterstatter:



(Thomas Ebersberger)
Oberbürgermeister

Der Schriftführer:



(P. Dörnhöfer)
Verwaltungsamtmann

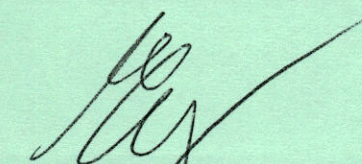
II. In Abdruck an:

1. HT (Niederschrift 3fach) und an 2. _____ 3. _____

III. Referat 5/MS zum Weiteren gemäß I.

IV. Zur Stadtratssitzung (öffentlich)

Bayreuth, den 19.03.2025
Stadt Bayreuth
Der Oberbürgermeister



Thomas Ebersberger

Satzung zur Änderung der Satzung für die Städtische Musikschule Bayreuth

Die Stadt Bayreuth erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS. 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Städtische Musikschule Bayreuth vom 28.04.2021 (Amtsblatt der Stadt Bayreuth Nr. 11 vom 6. August 2021)

§ 1

Änderung der Satzung

Die Schulordnung der Städtischen Musikschule Bayreuth als Anlage zur Satzung für die Städtische Musikschule Bayreuth (§ 3 der Musikschulsatzung) wird in § 12 wie folgt geändert:

- I. § 12 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Anmeldungen sind jederzeit ausschließlich digital (Online-Anmeldung) möglich.“
- II. § 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung: „Mit der Zuteilung zum Unterricht erhält der Zahlungspflichtige die Zugangsdaten für die verpflichtende Nutzung der Musikschul-App zum DSGVO-konformen Nachrichtenaustausch zwischen Lehrkraft und Eltern bzw. Schüler/Schülerin.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Bayreuth, den 26.03.2025
Stadt Bayreuth

Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister